

## Pressemitteilung 3/2009

144. Sitzung der KEK am 10.03.2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a  
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: [info@kek-online.de](mailto:info@kek-online.de)

<http://www.kek-online.de>

**Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass der folgenden Zulassung keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:**

### Zulassung Nick Jr. / MTV Networks Germany GmbH

Die MTV Networks Germany GmbH hat die Zulassung für das Fernsehspartenprogramm Nick Jr. beantragt. Die Antragstellerin ist Veranstalterin der frei empfangbaren deutschsprachigen Spartenprogramme MTV, Nick und Nick Premium (ehemals Nickelodeon). Sie hält ferner eine Zulassung für VH-1 Classic, das als deutschsprachige Version des gleichnamigen englischsprachigen Programms geplant, aber noch nicht auf Sendung ist.

An der Antragstellerin sind die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG mit 51 % und die Viacom Holdings Germany, LL.C. mit 49 % der Stimmrechte und Kapitalanteile beteiligt. Über Zwischengesellschaften sind beide im 100%igen Beteiligungsbesitz der Viacom, Inc., die mehrheitlich von der Familie Redstone kontrolliert wird. Die Viacom, Inc. zählt zu den weltweit größten Medienkonzernen. Zur Viacom, Inc. gehören die Filmstudios Paramount Pictures, der Video- und DVD-Produzent Paramount Home Entertainment und der Musikproduzent Famous Music. Viacom, Inc. betreibt zudem eine Vielzahl von vorwiegend senderbezogenen Online-Angeboten im Internet. Die Hauptgeschäftsfelder der Viacom, Inc. sind die Veranstaltung von Fernsehprogrammen rund um die Marken MTV und Nickelodeon sowie im Unterhaltungsbereich die Film- und Musikproduktion. In Deutschland erzielt Viacom, Inc., neben der Veranstaltung von Fernsehen, Umsätze durch Film- und Musikproduktionen sowie Werbezeitvermarktung.

Potsdam, 11. März 2009